

# Staatsanwälte fordern Datenspeicherung

Scharfe Kritik am Justizministerium: Weil ein Gesetz fehlt, müssen Strafverfahren eingestellt werden

■ VON MICHAEL MIELKE

Die Vereinigung Berliner Staatsanwälte (VBS) übt scharfe Kritik am Bundesjustizministerium. Es gebe trotz Nachfragen, Warnungen und drohender Strafzahlungen noch immer kein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, sagt Oberstaatsanwalt Ralph Knispel, Vorsitzender der VBS. Zu den Vorratsdaten zählen Handy- und Festnetz-Telefonverbindungen, SMS, Mail- und IP-Adressen von Sendern und Empfängern sowie die Verbindungsdaten der Internetnutzung. Wenn die Staatsanwaltschaft darauf nicht zugreifen könne, fehle ihr ein „wichtiges Ermittlungsinstrument“, so Knispel. Das führe so weit, dass Verfahren, die sich mit zum Teil schweren Straftaten beschäftigen, eingestellt werden müssen, weil die Beweisführung wegen gelöschter Daten nicht gegeben ist.

Für Knispel, der innerhalb der Berliner Staatsanwaltschaft die für Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikte zuständige Abteilung 31 leitet, „ein katastrophaler Zustand“. Er denke dabei nicht nur an fehlende tat- und personenrelevanten Daten bei Terrorismus- oder Mordermittlungen. Derzeit müssten auch mehrere Verfahren um Kinderpornografie eingestellt werden, „weil der zentrale Ermittlungsansatz fehlt, nämlich die Vorratsdaten der Beteiligten“. Und auch Ermittlungen in Betrugsfällen wie die sogenannten Einzeltrickverfahren, bei denen hochbetagte Menschen perfide um ihre Ersparnisse gebracht werden, scheitern wegen der fehlenden Daten.

Die EU hatte schon 2006 eine Richtlinie zur Terrorabwehr und Strafverfolgung verabschiedet, nach der Mitgliedsländer für die Speicherung von Telekommunikationsdaten mindestens für die Dauer von sechs

Monaten sorgen müssen. Das wurde in dieser Art im Jahr 2008 von der Bundesrepublik übernommen. Im März 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung jedoch gekippt. Es sei verfassungswidrig und müsse weitaus konkreter gefasst werden, hieß es in Karlsruhe.

## Sechs Monate Speicherzeit

Gleichzeitig erlegte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auf, dass die Daten bei einer Neufassung der Bestimmungen beim Verdacht auf schwere Straftaten oder zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben von den Sicherheitsbehörden sehr wohl abgerufen werden dürfen. „Das sind letztlich auch genau die Festlegungen in der EU-Richtlinie“, sagt Knispel. Die Daten sollten ein halbes Jahr gespeichert werden. Und die Ermittler bekämen von diesen Verbindungsdaten auch nur Kenntnis, wenn dafür zuvor eine richterliche Genehmigung erlassen worden sei. „Kritiker vergessen dabei immer wieder gern“, so der Oberstaatsanwalt, „dass es nur um die Verbindungsdaten geht. Was gesprochen, gemailt oder per SMS gegenseitig mitgeteilt wird, bleibt den Ermittlern weiterhin verborgen.“

In der Konsequenz und nach Mahnungen des zuständigen EU-Kommissariats hatte das Bundesjustizministerium im Dezember vergangenen Jahres das Verfahren „Quick Freeze“ vorgeschlagen – also das kurzfristige Einfrieren von Daten im Verdachtsfall. Ein Verfahren, das schon vom Bundesverfassungsgericht mit dem Hinweis, es biete keine vergleichbar effektive Aufklärungsmöglichkeit, abgelehnt wurde. Kritik gab es auch von der EU-Kommission und vom Bundesinnenministerium. Oberstaatsanwalt Knispel hält davon

ebenfalls nichts, weil es „absolut am realen Leben vorbeigeht und wohl nur ein politisches Feigenblatt ist“. Es sei für Ermittler fast ohne Wert. „Da die Daten logischerweise erst nach Bekanntwerden einer Tat eingefroren würden, wäre es nicht mehr möglich, anhand von Verbindungsdaten den Nachweis zu führen, ob sich der mutmaßliche Täter zur Tatzeit im Tatortbereich aufgehalten hat. Das gilt erst recht, wenn Tatverdächtige erst später ermittelt werden.“

Wie wichtig Vorratsdatenspeicherung sein könne, sagt Knispel, zeige sich an einem Verfahren, das derzeit im Moabiter Kriminalgericht vor einem Schwurgericht verhandelt wird. Dabei geht es um die Tötung eines Immobilienmaklers am 3. November 2008 auf der Fischerinsel in Mitte. Wichtige Indizien bei der Überführung des mutmaßlichen Auftragsmörders waren Handyverbindungen. Ähnlich, so der Oberstaatsanwalt, sei es bei der Festnahme von drei Tätern, die im Juni dieses Jahres an der Ermordung einer 21 Jahre alten Pferdewirtin in Lübars beteiligt gewesen sein sollen. Auf ihre Spur waren die Beamten der Mordkommission ebenfalls durch Handyverbindungen gekommen.

Letztlich seien solche Erfolge nach der derzeitigen unzureichenden Gesetzeslage aber schon fast dem Zufall geschuldet. „Es hätte genauso auch sein können, dass die

Telefongesellschaften diese Daten längst gelöscht haben“, sagt Knispel. „Sie werden derzeit ja nur noch gespeichert, um Kunden bei Streitfällen über die Abrechnung die Telefonate nachweisen zu können. Wenn die Kunden Flatrate-Verträge haben, gibt es für die Anbieter gar kein Interesse mehr, die Daten zu speichern.“

Die zuständige EU-Kommission hatte schon im März dieses Jahres die Bundesregierung ultimativ aufgefordert, die EU-Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung in das nationale Recht aufzunehmen. Im Mai reichte sie Klage gegen die Bundesrepublik ein. „Wir waren sehr geduldig“, sagte EU-Kommissarin Cecilia Malmström. „Aber jetzt ist Deutschland das einzige Land, in dem die Richtlinie noch nicht umgesetzt wurde. Die Kommission kann da keine Ausnahme machen.“

Anne Zimmermann, Sprecherin des Bundesjustizministeriums, sagte auf Anfrage der Berliner Morgenpost, dass es „in dieser Sache bislang nichts Neues“ gebe. Das Bundesjustizministerium habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vom Bundesinnenministerium jedoch abgewiesen worden sei.

„Kritiker vergessen immer wieder gern, dass es nur um die Verbindungsdaten geht“

Ralph Knispel, Oberstaatsanwalt



MICHAEL MIELKE